

Bekanntmachung des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein Niederlassung Lübeck

Baumaßnahme: L 89, Ortsumgehung Hammoor

Vermessungstechnische Arbeiten, Bestandsaufnahme von Außenwohnbereichen für die Lärmuntersuchung, Bodenuntersuchungen und (Kartierung) für den Landschaftspflegerischen Begleitplan

Die Bundesrepublik Deutschland bzw. das Land Schleswig-Holstein – Straßenbauverwaltung – beabsichtigt den Bau der o.g. Baumaßnahme zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, ist es notwendig auf verschiedenen Grundstücken in der Zeit von Juli 2018 bis Dezember 2019 Vorarbeiten in den Bereichen nördlich der bestehenden L 89, Hauptstraße in Hammoor, von Osten ca. ab der Grootbek bis Westen ca. bis zum Bauwerk über die A 21 und Norden ca. bis zur Radelandstwiete durchzuführen, und zwar:

Vermessungsarbeiten:

Ab Juli 2018 Betreten der Grundstücke zur Durchführung von:

- Überprüfung, Erkundung, Vermarkung und Beobachtung des geodätischen Grundlagentznetzes
- Vermessungsarbeiten im Festpunktfeld
- Ortsbesichtigung, Geländefeststellung und Absteckungsarbeiten
- kurzfristigem Aufhalten von Fluchtstäben, Nivellierlatten und Reflektorstäben mit Messprismen zu Anvisierung mit entsprechenden Messinstrumenten
- temporäres Kennzeichnen von Mess- und Arbeitspunkten
- kurzfristigem Aufstellen von Messinstrumenten
- vorübergehendem Einschlagen oder Eingraben von Vermarkungen und/oder Höhenfestpunkten
- Anlage von Sondernetzen mit dauerhafter Vermarkung (Rohrfestpunkte) für den Zeitraum der Bauvorbereitung, Bauüberwachung und Baunachbereitung

Nach Möglichkeit werden die Festpunkte des geodätischen Grundlagentznetzes und die Festpunkte der Sondernetze außerhalb der Bewirtschaftung angelegt. In Einzelfällen erfolgt eine Absprache mit den Grundstückseigentümern bzw. Grundstückspächtern.

Zur Durchführung der Vermessungsarbeiten ist teilweise das Befahren der Grundstücke erforderlich.

Erfassung der Außenwohnbereiche für die Lärmuntersuchung

Ab Oktober 2018 Betreten der Grundstücke zur Bestandsaufnahme der Außenwohnbereiche und Gebäude für die schalltechnische Untersuchung.

Bestandsaufnahme (Kartierung) für den landschaftspflegerischen Begleitplan:

Ab Oktober 2018 Betreten der Grundstücke zur Erfassung der Schutzgüter, z.B. Flora und Fauna.

Bodenuntersuchungen:

- Ab Oktober 2018 Betreten der Grundstücke zur Durchführung von
- Erkundungsarbeiten

- Vorübergehender örtlicher Kennzeichnung von Bohransatz- und Arbeitspunkten
- Kleinbohrungen, Bohrungen, Drucksondierungen und zur Errichtung und Beobachtung von Grundwassermessstellen für den Zeitraum der Voruntersuchung, der Baudurchführung und der Nachuntersuchung
- Pumpversuchen in zuvor hergestellten Brunnen
- Einrichtung und Ablesung von Grundwassermessstellen.

Zur Durchführung der Bohrungen ist teilweise das Befahren der Grundstücke mit Geländegängigen Fahrzeugen erforderlich. Die Bohrlöcher werden wieder verfüllt.

Folgende Grundstücke können betroffen sein:

Flur	Gemarkung	Gemeinde
009	Hammoor	Hammoor
010	Hammoor	Hammoor
003	Hammoor	Hammoor
004	Hammoor	Hammoor
005	Hammoor	Hammoor
002	Hammoor	Hammoor
008	Hammoor	Hammoor
006	Hammoor	Hammoor
011	Bargteheide	Bargteheide, Stadt

Bei Unklarheiten in Bezug auf die betroffenen Grundstücke steht Ihnen Frau Stender unter der Telefonnummer: 04 51/371-21 83 zur Verfügung.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind die Grundstücksberechtigten verpflichtet, diese gemäß Bundesfernstraßengesetz (FStrG) § 16 a und Straßenwegengesetz Schleswig-Holstein (StrWG) § 39 a zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden auf Antrag in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die nach Landesrecht zuständige Behörde auf Antrag des Berechtigten die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung der geplanten Straße entschieden.

Rechtsmittelbelehrung für die Bekanntmachung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein Niederlassung Lübeck, Jerusalemberg 9, 23568 Lübeck, zu erheben; die Frist ist auch gewahrt, wenn der Einspruch beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein Betriebssitz Kiel, Mercatorstraße 9, 24106 Kiel, erhoben wird.

Lübeck, den 04.07.2018

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Niederlassung Lübeck
Jerusalemberg 9, 23568 Lübeck

gez. Hoffmann